



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Navigation

Einrichtung der Expertenkommission zur Reform des Strafprozessrechts

Bundesjustiz- und Verbraucherschutzminister Heiko Maas hat heute im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Auftaktveranstaltung der Expertenkommission zur Reform des Strafprozessrechts eröffnet.

Datum 07.07.2014



Die Expertenkommission setzt sich zusammen aus Vertretern der Wissenschaft, der juristischen Praxis sowie Experten aus den Landesjustizverwaltungen, dem Bundesinnenministerium und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Sie soll bis zur Mitte der Legislaturperiode erste Vorschläge zur Effektivierung des Strafverfahrens vorlegen. „Es geht nicht um eine kurzfristige Reparaturgesetzgebung mit kleinteiligen Änderungsvorschlägen. Vielmehr soll Aufgabe der Kommission sein, die Ziele der Effektivierung und Steigerung der Praxistauglichkeit gerade durch weiter reichende Reformvorschläge zu erreichen“, betonte Maas in seiner Eröffnungsrede. „Es hat in den vergangenen Jahren diverse Vorschläge und Initiativen zur Reform des Strafprozesses gegeben. Was es bisher aber nicht gibt, ist ein tiefer gehendes Programm, das sich aller Verfahrensstadien, aller Interessen annimmt, das die Tücke des Details sieht. Ein Programm, das auch die Wechselwirkungen einzelner strafprozessualer Maßnahmen nicht außer Acht lässt.“ Maas versicherte den Teilnehmern der Expertenkommission: „Das Bundesjustizministerium wird Ihnen keine inhaltlichen Vorgaben für Ihre Arbeiten machen.“

Zum Hintergrund

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass das allgemeine Strafverfahren und das Jugendstrafverfahren „unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze effektiver und praxistauglicher ausgestaltet“ werden und eine Expertenkommission hierzu bis zur Mitte der Legislaturperiode Vorschläge erarbeiten soll. Die Expertenkommission wird

sich in den kommenden Monaten im BMJV treffen, um über konkrete Reformvorschläge zu beraten. Am Ende der Arbeit der Kommission soll ein Bericht stehen, der konkrete Regelungsempfehlungen enthält, die Grundlage eines Gesetzgebungsvorhaben sein können.

Der Expertenkommission zur Reform des Strafprozessrechts gehören als Mitglieder an:

MDn Marie Luise Graf-Schlicker (Vorsitzende),	Prof. Dr. Katharina Beckemper,	VRiLG Stefan Caspari,
OStA b BGH Martin Engers,	StA Dr. Antonio Esposito,	Prof. Dr. Robert Esser,
MR Dr. Michael Gebauer,	MDgt Heinz-Leo Holten,	Prof. Dr. Theresia Höynck,
RA Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor,	LOStA Dr. Axel Isak,	Prof. Dr. Matthias Jahn,
RA Dr. Stefan König,	MDgt Dr. Matthias Korte,	OStA b BGH Dr. Matthias Krauß,
StA Christian Meiners,	Ltd MR Dr. Jochen Müller,	RiBGH Dr. Norbert Mutzbauer,
Prof. Dr. Cornelius Nestler,	Prof. Dr. Heribert Ostendorf,	RiBGH Prof. Dr. Henning Radtke,
Prof. Dr. Thomas Rönnau,	OStA b BGH Oliver Sabel,	MDgt Arne Schlatmann,
OStA Johannes Schmengle,	MRn Stefanie von Strünk,	Prof. Dr. Sabine Swoboda,
ORRn Dr. Felicitas Wannek,	RiAG Ulf Thiele,	RiLG Marc Wenske
StAn Dr. Susanne Wollmann		

Lesen Sie hier die gesamte Eröffnungsrede von Heiko Maas

- [Rede: Reform des Strafprozessrechts](#)

[nach oben](#)

Zusatzinformationen

Aktuelle Meldungen

Pressemitteilungen

Aus den Medien



<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>

Soweit nicht anders gekennzeichnet, stehen die Texte auf dieser Seite unter einer [Creative Commons Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz](#) <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>.

© 2014 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz